

# KULTURELLE FÖRDERUNG ONLINE

## AUFTRAG DER ORDENTLICHEN MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2023 ZUR ERARBEITUNG EINES VORSCHLAGS FÜR DIE AUSGESTALTUNG DER KULTURELLEN FÖRDERUNG ONLINE

Aufsichtsrat und Vorstand werden beauftragt, einen Vorschlag für die Verwendung der Mittel zu erarbeiten, die für die Kulturelle Förderung Online zur Verfügung stehen, und diesen Vorschlag der ordentlichen Mitgliederversammlung 2024 zur Abstimmung vorzulegen. Bei der Erarbeitung des Vorschlags sollen Aufsichtsrat und Vorstand folgende Aspekte in ihre Überlegungen einbeziehen:

[1] Aus den für die Kulturelle Förderung Online zur Verfügung gestellten Mitteln sollen außerordentliche und ordentliche GEMA Mitglieder mit Aufkommen in den Sparten MOD D, MOD S und/oder GOP (nutzungsbezogen) Zuwendungen erhalten können.

[2] Es sollen sowohl die Möglichkeiten einer aufkommensbezogenen Förderung als auch Möglichkeiten für individuelle Fördermaßnahmen ergebnisoffen geprüft werden.

Die aufkommensbezogene Förderung kann beispielsweise in Form eines Zuschlags zum Aufkommen der GEMA Mitglieder in den Sparten MOD D, MOD S und GOP (nutzungsbezogen) erfolgen.

In die Überlegungen zur aufkommensbezogenen Förderung sollen Ansätze zu einer Gewichtung nach der Höhe des Aufkommens sowie nach sozialen und kulturellen Kriterien, z.B. in Form einer Förderung von Nachwuchsurhebern und Newcomern, einbezogen werden.

[3] Ziel ist eine schnelle, moderne und wirksame Vergabe der Fördermittel, die dem Zweck der Förderung kulturell bedeutender Werke und Leistungen entspricht, für die Mitglieder wahrnehmbar ist und zudem auch eine positive Außenwirkung erzeugt.